

Stadt Halle (Westf.)
Bürgermeisterin

11. Sep. 2019

An die

3

Bürgermeisterin der Stadt Halle (Westf.)
Frau Anne Rodenbrock-Wesselmann
Ravensberger Straße 1
33790 Halle (Westf.)

CDU-Fraktion im Rat der
Stadt Halle (Westf.)

Fraktionsvorsitzender:
Hendrik Schaefer
Im Hagen 15
33790 Halle (Westf.)
Tel. (05201) 7381412
Handy: 01703111809
schaefer311@aol.com
www.cdu-hallewestfalen.de



11.09.2019

Antrag zur Prüfung einer Wasserrückführung

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Rodenbrock-Wesselmann,

der Rat der Stadt Halle hat der Erweiterung der Firma Storck in seiner Sitzung vom 3. April 2019 einstimmig zugestimmt. Die CDU-Fraktion steht zu ihrer Entscheidung und unterstützt insbesondere die neue Anbindung der Firma Storck über die L782. Wir erwarten, dass durch diese Zufahrt u.a. auch eine Verminderung der CO₂-Emissionen und Schadstoffbelastungen durch die optimierte Lenkung des Schwerlastverkehrs erreicht werden kann.

Das Betriebsgelände der August Storck KG ist schon heute stark begrünt und gut sowie qualitativ in den Landschaftsraum eingebunden („Fabrik im Grünen“). Zur Produktion benötigt das Unternehmen außerdem bereits jetzt mit 3,3 m³/t im Vergleich zu anderen Unternehmen (z.B. Nestlé mit 5,2 m³/t) deutlich weniger Trinkwasser. Dies resultiert aus modernen Anlagen, Verfahren und entsprechenden Investitionen am Standort Halle.

Im Zusammenhang mit der 45. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Detmold „Gebietsentwicklungsplan (GEP) – Teilabschnitt (TA) Oberbereich Bielefeld“ wird jetzt eine Erhöhung des Wasserbedarfs um 100.000 m³ pro Jahr genannt. Nach aktuellen Planungen soll dies

- a) durch Erweiterung der Förderrechte am Krötenbrunnen
oder
- b) über eine stärkere Anbindung der T.W.O. erfolgen.

Vor dem Hintergrund der letzten trockenen Sommer ist bei Entnahme einer solchen Wassermenge u.a. im Zusammenhang mit dem Grundwasserspiegel und der Grünbepflanzung Handlungsbedarf zu sehen.

Bedingt durch die Zusammenlegung der Kläranlagen Künsebeck und ggf. einer Kooperation mit den Firmen Storck und Baxter gibt es außerdem noch offene Fragen zur Einleitung der Wassermengen in den Künsebecker Bach. Die Frage, ob dieser die geplanten Kapazitäten noch aufnehmen kann, ist bislang noch nicht fallabschließend geklärt.

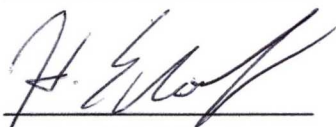
Mit dem Neubau der Kläranlagen in Künsebeck und der möglichen Stilllegung der Kläranlage an der Brandheide wird die bereits vorhandene Leitung für den Transport des Klärschlammes nicht mehr benötigt und stünde für eine andere Folgenutzung bereit.

Wir beantragen daher die Prüfung durch die Verwaltung, ob und inwieweit gereinigte Abwässer nach dem Bau der neuen Kläranlage in die Umgebung/das Ökosystem des Brunnens zurückgeführt werden können. (Optimal wäre dabei eine Einleitung in die vorhandenen Gräben und Bachläufe.)

Bei der Prüfung sollte die vorhandene Verbindungsleitung zur Kläranlage Brandheide und damit verbunden eine Einleitung in den Laibach als Vorfluter mit betrachtet werden.

Wir bitten um Information und Kostenermittlung bis zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Mit freundlichen Grüßen



Hendrik Schaefer

- Fraktionsvorsitzender -



Axel Reimers

- Ratsmitglied -